

BFH – Anhängige Verfahren

■ *AO § 119 Abs 1:*

Schaumweinsteuer, Nacherhebung, Steuerlager, Erlaubnis, Steuerbescheid

Bundesfinanzhof Az: VII R 59/20

Nacherhebung von Schaumweinsteuer: 1. Kann ein Steuerbescheid entgegen seinem eindeutigen Tenor, welcher nicht auf einer offenbaren Unrichtigkeit beruht, aufgrund des Bescheidinhalts ausgelegt werden?

2. Darf die Finanzverwaltung im Bereich des Verbrauchsteuerrechts in Fällen, in denen nicht die Anwendung des Zollrechts in Betracht kommt, neben einer wirksamen Steuerfestsetzung einen ergänzenden Steuerbescheid erlassen, so dass sich für einen bestimmten Lebenssachverhalt die gesetzlich entstandene Steuer nur aus der Zusammenschau mehrerer Steuerbescheide ergibt?

■ *AO § 169 Abs 2:*

Grunderwerbsteuer, Leichtfertige Steuerverkürzung, Sorgfaltspflicht, Festsetzungsverjährung

Bundesfinanzhof Az: II R 35/20

Sorgfaltspflichten eines Kaufmanns: Treffen im Rahmen der Prüfung des Tatbestandsmerkmals der leichtfertigen Steuerverkürzung nach §§ 169 Abs. 2 Satz 2, 378 AO den Kaufmann höhere Sorgfaltspflichten als andere Steuerpflichtige, wenn die steuerbegründenden Rechtsgeschäfte nicht zu seiner kaufmännischen Tätigkeit gehören?

■ *AO § 222:*

Stundung, Zuständigkeit, Mitteilungspflicht, Kindergeld

Bundesfinanzhof Az: III R 1/21

1. Wurden sowohl der Ablehnungsbescheid als auch die Einspruchsentscheidung über den Stundungsantrag der Steuerpflichtigen von einer unzuständigen Behörde (Inkasso-Service) erlassen? 2. War dem Inkasso-Service durch die Vorstandsbeschlüsse der Bundesagentur für Arbeit in Anlehnung auf § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 Satz 4 FVG die Zuständigkeit für Entscheidungen im Erhebungsverfahren zulässig übertragen worden? 3. War der

Antrag auf Stundung durch die Klägerin aufgrund deren Verletzung ihrer Mitteilungspflichten i.S. des § 68 Abs. 1 Satz 1 EStG abzulehnen?

■ **AO § 236:**

Verzinsung, Prozesszinsen, Erstattung, Einfuhrumsatzsteuer

Bundesfinanzhof Az: VII R 53/20

Anspruch auf Prozesszinsen bzgl. zurückgezahlter Einfuhrumsatzsteuer: Steht der gemeinschaftsrechtliche Grundsatz zur Verzinsung erstatteter Einfuhrabgabenbeträge aus Art. 116 Abs. 6 Satz 1 UZK einer Verzinsung nach § 236 AO entgegen? Inwiefern ist hinsichtlich der Anwendbarkeit des Art. 116 UZK für die Prozesszinsen der Zeitpunkt der Rechtshängigkeit des in Bezug genommenen Prozesses ausschlaggebend?

■ **AO § 367:**

Einspruchsentscheidung, Teilbestandskraft, Urteil

Bundesfinanzhof Az: V R 31/20

Tritt durch die Erledigungserklärungen der Verfahrensbeteiligten in einem Klageverfahren gegen die auszulegende Einspruchsentscheidung auch Unanfechtbarkeit hinsichtlich eines im Einspruchsverfahren vorgetragenen, jedoch übersehenen und daher in der Einspruchsentscheidung nicht aufgeführten Streitpunktes ein oder ist diese Einspruchsentscheidung als Teileinspruchsentscheidung auszulegen, bei der hinsichtlich des nicht aufgeführten Streitpunktes keine Bestandskraft eingetreten ist?

■ **AO § 39 Abs 1:**

Kapitalertragsteuer, Erstattungsanspruch, Fonds, Aktie, Wirtschaftliches Eigentum, USA

Bundesfinanzhof Az: I R 22/20

Kapitalertragsteuererstattung für einen US-Pensionsfonds im Zusammenhang mit Cum-/Ex-Geschäften 1. Wann geht bei außerbörslichen Aktiengeschäften das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien über? 2. Wie ist das wirtschaftliche Eigentum bei sog. Leerverkäufen zu beurteilen?

■ **AO § 52 Abs 1 S 1:**

Gemeinnützigkeit, Verein, Golfclub, Spende, Beitrittsspende, Aufnahmegebühr

Bundesfinanzhof Az: V R 43/20

Gemeinnützigkeit eines Golfclubs - Abgrenzung von Spenden und Aufnahmegebühren: 1. Ist die Förderung der Allgemeinheit durch eine von einem Golfclub erwartete, aber nicht im Beitrittsformular bzw. in der Satzung festgelegte "Eintrittsspende" selbst in einer Größenordnung von 20.000 Euro nicht ausgeschlossen, wenn durchschnittlich lediglich 68 % der Neumitglieder tatsächlich Eintrittsspenden in einer Höhe von rund 16.000 Euro geleistet haben und die Nichterbringung der Zahlung nicht mit Nachteilen für das einzelne Mitglied (verzögerte Aufnahme in den Verein, keine Spielberechtigung oder späterer Ausschluss aus dem Verein etc.) verbunden ist? 2. Kann von einer Förderung der Allgemeinheit bei kostspieligen Sportarten wie z.B. Motor-, Flug- oder Segelsport auch dann noch auszugehen sein, wenn Durchschnittsverdiener sich die Vereinszugehörigkeit nicht leisten können?

■ **Art. 3 GG:**

Glücksspiel, Glücksspielgesetz, Verfassungsrecht, Europarecht

Bundesfinanzhof Az: IX R 32/18

Zur Frage der Vereinbarkeit des § 35 des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein mit Verfassungs- und Europarecht.

■ **BewG § 151 Abs 1 S 1 Nr 1:**

Grundbesitzwert, Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Gemeiner Wert, Übermaßverbot

Bundesfinanzhof Az: II R 39/20

Feststellung des Grundbesitzwertes für Zwecke der Erbschaftsteuer bei kurzer Zeit nach dem Erbfall veräußerten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen: Ist bei der Bewertung von kurzer Zeit nach dem Erbfall veräußerten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der gemäß § 166 BewG ermittelte Liquidationswert oder ein nachweislich niedrigerer gemeiner Wert als Grundbesitzwert für Zwecke der Erbschaftsteuer anzusetzen? Ist das grundgesetzliche Übermaßverbot verletzt, wenn der vom FA ermittelte Liquidationswert um 21,7 % höher ist als der vom Kläger durch den zeitnahen Verkauf nachgewiesene tatsächliche gemeine Wert des Grundstücks?

■ ***BranntwMonG § 143 Abs 1:***

Branntweinsteuer, Steuerentlastung, Zeitpunkt, Steuerlager, Nachweis

Bundesfinanzhof Az: VII R 52/20

Steuerentlastung nach § 154 Abs. 1 BranntwMonG:1. Ist § 154 Abs. 1 BranntwMonG auch dann anwendbar, wenn im Zeitpunkt der Aufnahme der Ware aus dem steuerrechtlich freien Verkehr in das Steuerlager, der Branntwein nicht nachweislich versteuert war?2. Kann der Entlastungsanspruch nur im Zeitpunkt der Aufnahme des Branntweines in das Steuerlager entstehen oder auch erst zu einem späteren Zeitpunkt?3. Sofern der Entlastungsanspruch auch noch nach der Aufnahme der Ware in das Steuerlager entstehen kann, würden sich hieraus welche Auswirkungen auf den Beginn der Festsetzungsfrist nach § 170 Abs. 1 AO ergeben?

■ ***EGRL 112/2006 Art 72:***

Mindestbemessungsgrundlage, Vorsteuer, Berichtigung

Bundesfinanzhof Az: V R 49/20

1. Kann die Begrenzung der Mindestbemessungsgrundlage auf das marktübliche Entgelt nach § 10 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 UStG bei der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Stallanlagen pauschal mit dem Hinweis abgelehnt werden, es gäbe vor Ort keine vergleichbaren Anlagen, weil diese individuell nach den Bedürfnissen des Pächters errichtet würden? Ist unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Art. 80 Abs. 1 und Art. 72 Abs. 1 MwStSystRL für die Ermittlung vergleichbarer Objekte auf die Regionen abzustellen, in denen die für die Preisfindung relevanten Faktoren (z. B. die Futterlage bei Mastställen) gleich sind?2. Gibt es im deutschen Umsatzsteuerrecht eine Regelung im Sinne von Art. 184 MwStSystRL, die eine nachträgliche Korrektur eines zu Unrecht gewährten Vorsteuerabzugs mit Wirkung im Moment der Entdeckung des Rechtsirrtums ermöglicht und kann in diesen Fällen die Vorschrift des § 15a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 UStG nicht angewandt werden? Wäre eine derartige Interpretation der nationalen Berichtigungsvorschrift mit Art. 187 bis 189 MwStSystRL nicht vereinbar (unter Hinweis auf EuGH-Urteil vom 11.04.2018 C-532/16, UR 2018, 526)?

■ ***EnergieStG § 51 Abs 1 Nr 1 Buchst d:***

Energiesteuer, Steuerentlastung, Erdgas, Verheizen, zweierlei Verwendungszweck

Bundesfinanzhof Az: VII R 37/20

Energiesteuerentlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG:1. Stellt bereits das Entstehen einer inerten Gasmischung, bestehend aus dem zwangsläufig infolge der Erdgasverbrennung entstehenden Rauchgas, dem zugeführten Stickstoff und dem aus der Entfeuchtung von Kohle erzeugten Wasserdampf, neben dem Verheizen des Erdgases ein für die Gewährung der Entlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG erforderlichen zweiten Verwendungszweck dar?2. Ist eine Verwendung zu "zweierlei Verwen-

dungszweck" ausgeschlossen, wenn der durch das eingesetzte Energieerzeugnis hergestellte Stoff auch durch die Verbrennung eines anderen Energieerzeugnisses hergestellt oder dieser Effekt unter Einsatz anderer Stoffe erreicht werden kann?3. Falls die zweite Frage bejaht wird, liegt eine Substituierbarkeit, die zum Ausschluss der Entlastungsfähigkeit führt, auch dann vor, wenn z.B. wirtschaftliche Interessen oder immissionsrechtliche Genehmigungen dem tatsächlichen Einsatz des anderen Energieerzeugnisses oder des anderen Stoffes entgegenstehen?

■ **EnergieStG § 51 Abs 1 Nr 1 Buchst d:**

Energiesteuer, Steuerentlastung, Erdgas, Verheizen, zweierlei Verwendungszweck

Bundesfinanzhof Az: VII R 38/20

Energiesteuerentlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG:1. Stellt bereits das Entstehen einer inerten Gasmischung, bestehend aus dem zwangsläufig infolge der Erdgasverbrennung entstehenden Rauchgas, dem zugeführten Stickstoff und dem aus der Entfeuchtung von Kohle erzeugten Wasserdampf, neben dem Verheizen des Erdgases ein für die Gewährung der Entlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG erforderlichen zweiten Verwendungszweck dar?2. Ist eine Verwendung zu "zweierlei Verwendungszweck" ausgeschlossen, wenn der durch das eingesetzte Energieerzeugnis hergestellte Stoff auch durch die Verbrennung eines anderen Energieerzeugnisses hergestellt oder dieser Effekt unter Einsatz anderer Stoffe erreicht werden kann?3. Falls die zweite Frage bejaht wird, liegt eine Substituierbarkeit, die zum Ausschluss der Entlastungsfähigkeit führt, auch dann vor, wenn z.B. wirtschaftliche Interessen oder immissionsrechtliche Genehmigungen dem tatsächlichen Einsatz des anderen Energieerzeugnisses oder des anderen Stoffes entgegenstehen?

■ **EnergieStG § 51 Abs 1 Nr 1 Buchst d:**

Energiesteuer, Steuerentlastung, Erdgas, Verheizen, zweierlei Verwendungszweck

Bundesfinanzhof Az: VII R 39/20

Energiesteuerentlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG:1. Stellt bereits das Entstehen einer inerten Gasmischung, bestehend aus dem zwangsläufig infolge der Erdgasverbrennung entstehenden Rauchgas, dem zugeführten Stickstoff und dem aus der Entfeuchtung von Kohle erzeugten Wasserdampf, neben dem Verheizen des Erdgases ein für die Gewährung der Entlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG erforderlichen zweiten Verwendungszweck dar?2. Ist eine Verwendung zu "zweierlei Verwendungszweck" ausgeschlossen, wenn der durch das eingesetzte Energieerzeugnis hergestellte Stoff auch durch die Verbrennung eines anderen Energieerzeugnisses hergestellt oder dieser Effekt unter Einsatz anderer Stoffe erreicht werden kann?3. Falls die zweite Frage bejaht wird, liegt eine Substituierbarkeit, die zum Ausschluss der Entlastungsfähigkeit führt, auch dann vor, wenn z.B. wirtschaftliche Interessen oder immissionsrechtliche

Genehmigungen dem tatsächlichen Einsatz des anderen Energieerzeugnisses oder des anderen Stoffes entgegenstehen?

■ **EnergieStG § 51 Abs 1 Nr 1 Buchst d:**

Energiesteuer, Steuerentlastung, Erdgas, Verheizen, zweierlei Verwendungszweck

Bundesfinanzhof Az: VII R 40/20

Energiesteuerentlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG:1. Stellt bereits das Entstehen einer inerten Gasmischung, bestehend aus dem zwangsläufig infolge der Erdgasverbrennung entstehenden Rauchgas, dem zugeführten Stickstoff und dem aus der Entfeuchtung von Kohle erzeugten Wasserdampf, neben dem Verheizen des Erdgases ein für die Gewährung der Entlastung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d EnergieStG erforderlichen zweiten Verwendungszweck dar?2. Ist eine Verwendung zu "zweierlei Verwendungszweck" ausgeschlossen, wenn der durch das eingesetzte Energieerzeugnis hergestellte Stoff auch durch die Verbrennung eines anderen Energieerzeugnisses hergestellt oder dieser Effekt unter Einsatz anderer Stoffe erreicht werden kann?3. Falls die zweite Frage bejaht wird, liegt eine Substituierbarkeit, die zum Ausschluss der Entlastungsfähigkeit führt, auch dann vor, wenn z.B. wirtschaftliche Interessen oder immissionsrechtliche Genehmigungen dem tatsächlichen Einsatz des anderen Energieerzeugnisses oder des anderen Stoffes entgegenstehen?

■ **ErbStG § 10 Abs 5 Nr 1:**

Erbschaftsteuer, Vermächtnis, Nachlassverbindlichkeit, Abzugsfähigkeit

Bundesfinanzhof Az: II R 34/20

Ist im Falle der Jastrow'schen Klausel die Vermächtnisschuld nach § 10 Abs. 5 Nr. 1 ErbStG als Nachlassverbindlichkeit abzugsfähig?

■ **EStG § 1 Abs 3 S 3:**

Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Unbeschränkte Steuerpflicht, Rente

Bundesfinanzhof Az: I R 37/20

Ist § 1 Abs. 3 Satz 3 EStG - jedenfalls beim Bezug von Auslandsrenten - einschränkend dahingehend auszulegen, dass das deutsche Besteuerungsrecht tatsächlich und nicht nur abstrakt beschränkt worden ist?

- **EStG § 18 Abs 1 Nr 1:**
Freiberufliche Tätigkeit, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Mitunternehmer, Einkunftsart

Bundesfinanzhof Az: VIII R 31/20

Schließt die Beteiligung einer Kapitalgesellschaft als Komplementärin das Erzielen freiberuflicher Einkünfte durch die KG auch dann aus, wenn die Beteiligung der Kapitalgesellschaft allein dazu dienen soll, im Falle eines plötzlichen Versterbens des als weiterer Komplementär beteiligten Berufsträgers -ihres Alleingesellschafters- die Auflösung der KG zu verhindern, die Geschäfte der KG allein durch diesen weiteren Berufsträger geführt werden und die Kapitalgesellschaft am Einkommen und Vermögen der KG nicht beteiligt ist?

- **EStG § 20 Abs 1 Nr 7:**
Darlehensvertrag, Widerruf, Zinsen, Rückabwicklung, Entschädigung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 5/21

Handelt es sich bei der von einer Bank aufgrund eines widerrufenen Darlehensvertrags gezahlten Nutzungsentschädigung für bereits geleistete Zahlungen um steuerpflichtige Kapitalerträge?

- **EStG § 21 Abs 1 S 1 Nr 1:**
Vermietung und Verpachtung, Nutzungsrecht, Nießbrauch, Schenkung, Verwalter, Verwaltung

Bundesfinanzhof Az: IX R 2/21

Zurechnung von Vermietungseinkünften -1. Schließt ein höchstpersönliches lebenslangliches Nutzungsrecht die Zurechnung der Vermietungseinkünfte beim Nutzungsberechtigten aus?

2. Welche Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang ein Schenkungsvertrag, der eine Verwaltungsbefugnis bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes beinhaltet, und im Kontext mit dem Nutzungsrecht so gelehrt wurde, dass der Kläger als Verwalter und zugleich Nutzungsberechtigter die Mieteinnahmen vereinnahmt und die betreffenden Ausgaben getragen hat? Kann eine die Zurechnung der Vermietungseinkünfte beim Nutzungsberechtigten voraussetzende Berechtigung zur Vermietung auch nach Auslaufen der Befristung durch tatsächliche Ausübung konkludent fortbestehen?

- **ESTG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa:**
Rente, Öffnungsklausel, Rentenanpassung, Leibrente

Bundesfinanzhof Az: X R 24/20

Ist bei gleichzeitigem Bezug einer Rente von einem berufsständischen Versorgungswerk und von der gesetzlichen Rentenversicherung die Öffnungsklausel auf beide Renten anzuwenden, wenn die Voraussetzungen der Öffnungsklausel die Höchstbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch Beitragszahlungen in beide Altersversorgungssysteme erfüllt wurden? Ist bei der Berechnung des steuerfreien Anteils einer nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG zu besteuern Rente der nach Geltendmachung der Öffnungsklausel begünstigt gemäß Doppelbuchst. bb EStG zu besteuern Anteil einzubeziehen? Neuberechnung des Rentenfreibetrags nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa Satz 6 EStG bei einer Rentenerhöhung durch die Einführung der Mütterrente zum 01.07.2014: Ist zum einen der ungeschmälernte – auch regelmäßige Anpassungen beinhaltende – Betrag der "Mütterrente" in die Neuberechnung einzubeziehen und hat zum anderen die Neuberechnung auf Grundlage eines (wohl) fiktiven 12-Monate-Betrags zu erfolgen?

- **ESTG § 23 Abs 1 S 1 Nr 1 S 3:**
Privates Veräußerungsgeschäft, Eigene Wohnzwecke, Gebäude, Kleingartenanlage

Bundesfinanzhof Az: IX R 5/21

Setzt das Merkmal "Nutzung zu eigenen Wohnzwecken" in § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG voraus, dass das genutzte Wirtschaftsgut nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich bestimmt und geeignet sein muss, Menschen auf Dauer Unterkunft und Aufenthalt zu ermöglichen, sodass die Anwendung der Norm ausscheidet, wenn das Gebäude baurechtlich unter der Auflage genehmigt worden ist, dass es nicht zum dauernden Aufenthalt von Personen genutzt werden darf? Im Verfahren handelt es sich um ein voll erschlossenes Gartenhaus (mit 60qm Wohnfläche) in einer Kleingartenanlage.

- **ESTG § 4 Abs 5 S 1 Nr 3:**
Betriebsausgabe, Abzugsverbot, Ferienwohnung, Überlassung

Bundesfinanzhof Az: XI R 37/20

Abziehbarkeit von Betriebsausgaben bei Überlassung von Ferienwohnungen durch einen Lohnsteuerhilfverein an seine selbständigen Beratungsstellenleiter: Genügt die abstrakte Belegenheit einer Einrichtung i.S. des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG an einem Ort des Betriebs, um das Abzugsverbot auszuschließen oder muss der Betrieb auch von den untergebrachten Gästen - über die Schlüsselabholung hinaus - aufgesucht werden?

■ **ESStG § 5 Abs 5 S 1 Nr 2:**

Rechnungsabgrenzung, Erfüllungsrückstand, Passivierung, Vorauszahlung, Bauträger, Fertigstellung

Bundesfinanzhof Az: IV R 22/20

Darf eine Projektentwicklungsgesellschaft, die Honorare für die von ihr zu erbringenden Leistungen nicht entsprechend dem Baufortschritt des jeweiligen Projekts, sondern fortlaufend ratierlich erhält, einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden, wenn sie die geschuldeten Leistungen, für die sie bereits Honorare erhalten hat, bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat, sich aber der Zeitpunkt, bis zu dem der Projektentwicklungsvertrag von ihrer Seite vollständig erfüllt sein wird, am Bilanzstichtag nicht zuverlässig bestimmen lässt?

■ **ESStG § 6 Abs 1 Nr 1 S 3:**

Wertpapier, Bewertung, Teilwertabschreibung

Bundesfinanzhof Az: XI R 36/20

Bewertung von sog. hybriden WertpapierenIst bei sog. Hybridanleihen, die eine Forderung in Höhe des Nominalwerts verbriefen, deren Laufzeit jedoch unbestimmt ist, eine Teilwertabschreibung unter ihren Nennwert wegen gesunkener Kurswerte am Bilanzstichtag zulässig?Sind die Rechtsprechungsgrundsätze, die der BFH für festverzinsliche Wertpapiere mit fester Laufzeit entwickelt hat, auch auf solche Anleihen anwendbar?

■ **ESStG § 6 Abs 1 Nr 2:**

Bewertung, Investmentfonds, Teilwertabschreibung, Absetzung für Abnutzung

Bundesfinanzhof Az: XI R 42/20

Auswirkungen eines sog. passiven steuerlichen Ausgleichspostens auf die Bewertung einer Fondsbeteiligung:Ist eine Teilwertabschreibung auf eine Fondsbeteiligung im Umfang eines sog. passiven steuerlichen Ausgleichspostens im Zusammenhang mit als Anlagevermögen bilanzierten Investmentanteilen ausgeschlossen?

■ **ESStG § 6 Abs 5 S 3:**

Genussrecht, Gesellschafterforderung, Verzicht, Gewinnverwirklichung, Bilanzierung

Bundesfinanzhof Az: IV R 28/20

Lag im Streitfall ein teilweiser Verzicht auf eine Genussrechtsforderung gegenüber der KG (Klägerin) oder ein Forderungsverkauf unter Nennwert an die Gesellschafter der KG vor? Führt der Vorgang unmittelbar zu einem steuerpflichtigen Ertrag bei der KG, oder sind die steuerlichen Folgen erst bei der Vollbeendigung der Gesellschaft bzw. beim Austritt der Gesellschafter zu ziehen?

- **ESTG § 6 Abs 5 S 6:**
Wirtschaftsgut, Übertragung, Teilwert, Buchwert, Rückwirkung

Bundesfinanzhof Az: I R 34/20

Rückwirkender Teilwertansatz bei Veräußerung von zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebrachten Wirtschaftsgütern innerhalb der Sperrfrist im Wege eines vollentgeltlichen Beteiligungserwerbs an ein Körperschaftsteuersubjekt Teleologische Reduktion des § 6 Abs. 5 Satz 6 EStG entsprechend der Rechtsprechung zu § 6 Abs. 5 Satz 4 EStG?

- **GewStG § 9 Nr 1 S 5 Nr 1:**
Gewerbesteuer, Erweiterte Kürzung, Bagatellgrenze

Bundesfinanzhof Az: III R 3/21

Ist die Anwendung der sog. erweiterten Kürzung des Gewinns aus Gewerbebetrieb bei Grundstücksunternehmen nach § 9 Nr. 1 Satz 5 Nr. 1 GewStG ausgeschlossen, wenn an einem der dem nutzenden Unternehmen in der Rechtsform einer GbR auch die drei Gesellschafter des Grundstücksunternehmens in der Rechtsform einer GmbH mit einer Beteiligung i.H.v. jeweils 0,3 % (in Summe der Gesellschafter entsprechend 0,9 %) beteiligt sind? Wurde die "Bagatellgrenze" von 1 % in der vorliegenden Konstellation zutreffend beurteilt?

- **GrEStG § 1 Abs 3:**
Grunderwerbsteuer, Treuhandverhältnis, Rechtsgeschäft, Verwertungsbefugnis

Bundesfinanzhof Az: II R 40/20

Grunderwerbsteuer nach § 1 Abs. 3 GrEStG - Verwertungsbefugnis an einem Grundstück Stellt eine vertragliche Vereinbarung einer Herausgabe und Verpflichtung zur Abgabe der Erklärungen zur dinglichen Übertragung im Rahmen einer Vereinbarungstreuhand ein Rechtsgeschäft i.S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG dar? Ist in Fällen der Treuhand die Zurechnung eines Grundstücks sowohl beim Treugeber als auch beim Treuhänder möglich, wenn der Treuhänder dem Treugeber die Verwertungsbefugnis i.S. des § 1 Abs. 2 GrEStG an dem Grundstück verschafft hat?

■ **StromStG § 5 Abs 1:**

Stromsteuer, Entnahme, Steuerentstehung, Steuerbefreiung, Umspannwerk

Bundesfinanzhof Az: VII R 2/21

Stromsteuerrechtliche Behandlung sog. technischer Betriebsverbräuche: 1. Entsteht für sog. technische Betriebsverbräuche, die physikalisch-technisch zwingend für einen dauerhaften und störungsfreien Betrieb eines Umspannwerkes eines (Übertragungs-)Netzbetreibers notwendig sind, gemäß § 5 Abs. 1 Alt. 2 StromStG durch Entnahme aus dem Versorgungsnetz die Stromsteuer?

2. Sofern eine Entnahme aus dem Versorgungsnetz und damit eine Steuerentstehung bejaht werden sollte, sind diese Strommengen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 StromStG von der Stromsteuer befreit?

■ **UStG § 1 Abs 1 Nr 1:**

Steuerbarkeit, Regelsteuersatz, Einheitliche Leistung, Turnier, Preisgeld, Pferde

Bundesfinanzhof Az: V R 40/20

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Turnierpreisgeldern mit fremden Pferden: Sind Preisgelder eines Berufsreiters und Turnierstallbetreibers für die Teilnahme an inländischen und ausländischen Turnieren mit fremden Pferden umsatzsteuerbar und mit dem Regelsteuersatz steuerpflichtig, wenn diesem nach den mit den Pferdeeigentümern geschlossenen Verträgen die --als einheitliche Leistung zu wertende-- Pferdeunterbringung, Pferdeausbildung und Turnierteilnahme gegen Abtretung des hälftigen Teils der (den Pferdeeigentümern zustehenden) Preisgelder obliegt und der zeitlich überwiegende Teil der Leistung im inländischen Stall erbracht wird?

■ **UStG § 1 Abs 1 Nr 1:**

Vorsteuerberichtigung, Unentgeltliche Wertabgabe, Wirtschaftliche Tätigkeit, Blockheizkraftwerk, Aufteilungsmethode, Marktwertmethode

Bundesfinanzhof Az: V R 45/20

Umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen aus unentgeltlichen Wärmelieferungen an Dritte durch den Betreiber einer Biogasanlage 1. Ist eine Berichtigung der wegen der Errichtung der Biogasanlage zu Unrecht berücksichtigten Vorsteuerbeträge --auch nach der neueren EuGH-Rechtsprechung Rs. C-532/16-- zulässig, weil eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit i.e.S. irrtümlich als unternehmerische Tätigkeit beurteilt wurde (hier: irrtümlicherweise rechtlich unzutreffender Ansatz des FA einer unentgeltlichen Wertabgabe)? Oder ist eine unzutreffende Entscheidung über den Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG nur durch Änderung der entsprechenden Steuerfestsetzung, nicht aber über eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG zu korrigieren? 2. Kann die Kürzung der abzugsfähigen Vorsteuer nach § 15 Abs. 4 UStG eines Strom und Wärme produzierenden Blockheizkraftwerks nach der Marktwertmethode unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preise für Strom und Wärme vorgenommen werden?

- **UStG § 1 Abs 1 Nr 1:**
Vorsteuerberichtigung, Unentgeltliche Wertabgabe, Wirtschaftliche Tätigkeit, Blockheizkraftwerk, Aufteilungsmethode, Marktwertmethode

Bundesfinanzhof Az: V R 46/20

Umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen aus unentgeltlichen Wärmelieferungen an Dritte durch den Betreiber einer Biogasanlage¹. Ist eine Berichtigung der wegen der Errichtung der Biogasanlage zu Unrecht berücksichtigten Vorsteuerbeträge --auch nach der neueren EuGH-Rechtsprechung Rs. C-532/16-- zulässig, weil eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit i.e.S. irrtümlich als unternehmerische Tätigkeit beurteilt wurde (hier: irrtümlicherweise rechtlich unzutreffender Ansatz des FA einer unentgeltlichen Wertabgabe)? Oder ist eine unzutreffende Entscheidung über den Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG nur durch Änderung der entsprechenden Steuerfestsetzung, nicht aber über eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG zu korrigieren?². Kann die Kürzung der abzugsfähigen Vorsteuer nach § 15 Abs. 4 UStG eines Strom und Wärme produzierenden Blockheizkraftwerks nach der Marktwertmethode unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preise für Strom und Wärme vorgenommen werden?

- **UStG § 1 Abs 1 Nr 1:**
Vorsteuerberichtigung, Unentgeltliche Wertabgabe, Wirtschaftliche Tätigkeit, Blockheizkraftwerk, Aufteilungsmethode, Marktwertmethode

Bundesfinanzhof Az: V R 47/20

Umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen aus unentgeltlichen Wärmelieferungen an Dritte durch den Betreiber einer Biogasanlage¹. Ist eine Berichtigung der wegen der Errichtung der Biogasanlage zu Unrecht berücksichtigten Vorsteuerbeträge --auch nach der neueren EuGH-Rechtsprechung Rs. C-532/16-- zulässig, weil eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit i.e.S. irrtümlich als unternehmerische Tätigkeit beurteilt wurde (hier: irrtümlicherweise rechtlich unzutreffender Ansatz des FA einer unentgeltlichen Wertabgabe)? Oder ist eine unzutreffende Entscheidung über den Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG nur durch Änderung der entsprechenden Steuerfestsetzung, nicht aber über eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG zu korrigieren?². Kann die Kürzung der abzugsfähigen Vorsteuer nach § 15 Abs. 4 UStG eines Strom und Wärme produzierenden Blockheizkraftwerks nach der Marktwertmethode unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preise für Strom und Wärme vorgenommen werden?

■ **UStG § 10:**

Versandverfahren, Apotheke, Rabatt, Bemessungsgrundlage, Entgeltminderung, Wettbewerb

Bundesfinanzhof Az: V R 4/21

Grenzüberschreitender Apothekenrabatt: 1. Ist eine Apotheke, die Arzneimittel an eine gesetzliche Krankenkasse liefert, aufgrund einer Rabattgewährung an den Krankenversicherten zur Minderung der Steuermessungsgrundlage auf der Grundlage des EuGH-Urteils Elida Gibbs Ltd. vom 24.10.1996 - C-317/94 berechtigt? 2. Falls die Frage zu bejahen ist: Widerspricht es den Grundsätzen der Neutralität und der Gleichbehandlung im Binnenmarkt, wenn eine Apotheke im Inland die Steuerbemessungsgrundlage mindern kann, nicht aber eine Apotheke, die aus einem anderen Mitgliedstaat an die gesetzliche Krankenkasse innergemeinschaftlich steuerfrei liefert?

Das Verfahren war durch Beschluss vom 06.06.2019 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-802/19 ausgesetzt. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

■ **UStG § 12 Abs 2 Nr 11:**

Ermäßigter Steuersatz, Beherbergung, Verpflegung, Nebenleistung, Gemeinnützigkeit, Zweckbetrieb

Bundesfinanzhof Az: XI R 35/20

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Verpflegungsleistungen durch einen gemeinnützigen Verein: Ist das in § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 2 UStG angeordnete Aufteilungsgebot, wonach Verpflegungsleistungen nicht unmittelbar der Vermietung dienen und deshalb nicht ermäßigt besteuert werden, nach Ergehen des EuGH-Urteils Stadion Amsterdam vom 18.01.2018 - C-463/16 (EU:C:2018:22) unionsrechtswidrig?

■ **UStG § 13b Abs 2 Nr 3:**

Steuerschuldner, Vermietung, Bruchteileigentum, Unternehmereigenschaft, Personengleichheit, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Bundesfinanzhof Az: V R 44/20

Ist der Erwerb von Eigentumswohnungen in Bruchteileigentum eine Vorbereitungshandlung für die in der Rechtsform einer personengleichen GbR nachfolgende Vermietung, und daher der unternehmerischen Tätigkeit zuzurechnen, mit der Rechtsfolge, dass die GbR gemäß § 13b Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 UStG als Steuerschuldnerin heranzuziehen ist?

■ **UStG § 14c Abs 2 S 5:**

Berichtigung, Unrichtiger Steuerausweis, Zustimmung, Aufrechnungsverbot, Erstattungsanspruch, Zeitpunkt

Bundesfinanzhof Az: V R 38/20

Zur Wirksamkeit der vom FA vorgenommenen Aufrechnung gegen ein USt-Guthaben 2010, das sich aus Berichtigungen nach § 14c Abs. 2 UStG zugunsten des Klägers ergab: Ist die Zustimmung des FA i.S. des § 14c Abs. 2 Satz 5 UStG eine materiell-rechtliche Tatbestandsvoraussetzung für eine Berichtigung nach § 14c Abs. 2 Sätze 3 bis 5 UStG?

■ **UStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 1:**

Vorsteuerabzug, Gutschrift, Widerspruch, Ausgliederung, Treu und Glauben, Erlass

Bundesfinanzhof Az: XI R 41/20

Vorsteuerabzug aus widerrufenen Gutschriften - Wirksamkeit von Widerrufserklärungen - Haben die Widersprüche von Lieferanten zu Gutschriften aufgrund einer zeitlich vorausgegangenen Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz bei der Klägerin für diese keine steuerrechtliche Auswirkung, sondern lediglich bei der übernehmenden Gesellschaft? Können die Widerrufserklärungen der Lieferanten als Rückgängigmachung des Verzichts auf Steuerbefreiung nach § 25c Abs. 3 UStG ausgelegt werden? Sind die Widerrufserklärungen sittenwidrig und verstoßen gegen die Grundsätze von Treu und Glauben?

■ **UStG § 4 Nr 14 Buchst a:**

Arzt, Bereitschaft, Heilbehandlung, Umsatzsteuerbefreiung

Bundesfinanzhof Az: V R 8/20

Sind auch reine notärztliche Bereitschaftsdienste als steuerbefreite ärztliche Heilbehandlungen nach § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG zu qualifizieren?